

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag mit der Gratis-Beilage Der Sonntag-Markt.
Beispielpreis pro Quartal im Bezirk Nagold 90 J. außerhalb desselben M. 1.10.



Einrichtungspreis für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaliger Einrichtung 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 auswärts je 8 Pfg. die 1/2spaltige Zeile oder deren Raum.
Erwerbbar: Beiträge werden dankbar angenommen.

Nr. 191.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den kgl. Postämtern und Postboten

Samstag, 9. Dezember

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

1899.

Ernannt wurde der Volksschulrath I. Klasse Weymann in Nagold (geb. Altschäfer) zum Postassistenten in Kirchheim u. L.

Am Montag den 8. Januar l. J. beginnt an der Volksschule in Gerabronn ein neuer Unterrichtskurs. Anmeldungen sind bis längstens 31. Dezember d. J. an das Sekretariat der k. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzulenden. Näheres s. in der diesbezüglichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Nr. 285.

Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der Stadt Nagold ist die Abhaltung des am 14. d. M. dafelbst fälligen Viehmarkts verboten worden.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 5. Dez. Es folgt die erste Beratung des Antrags Hehl und Genossen betreffend Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Abg. Hehl zu Herrschheim führt aus, die Vorlage entspreche dem Kommissionsantrag zur zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle. Staatssekretär Graf Posadowsky habe in einer gestrigen Besprechung erklärt, daß der Bundesrat im Falle der Annahme des Entwurfes schon jetzt sein Einverständnis dahin ausspreche, denselben als abgeänderten Zusatz zum Krankenversicherungsgesetz anzunehmen. Der Entwurf wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. Es folgt die dritte Beratung der Gewerbeordnungsnovelle. Eine Generaldiskussion findet nicht statt. Es liegen eine Reihe von Kompromissanträgen vor. Eine Anzahl Paragraphe werden ohne Debatte mit diesen Anträgen angenommen. Zu Art. 4 a befragt Abg. B e h l eine Einfügung, wonach in Vorber- und Freizeitgeschäften an Sonn- und Festtagen der Geschäftsbetrieb nur insoweit stattfinden soll, als die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen gestattet ist. Abg. H i e s hält den Antrag für unnötig. Der Antrag wird abgelehnt. — Bei § 137 a erklärt Abg. R i c h t e r zur Geschäftsordnung, seine Partei habe gegen die summarische Verhandlung von Paragrapphen, über die sich eine sichere Mehrheit des Hauses gebildet habe, nichts einzuwenden. Er beantrage aber, Art. 6, Ziff. 3 bei der heutigen schwachen Besetzung des Hauses von der Debatte abzugeben, um eine Zustimmungsbeschlüsse zu vermeiden. Der Antrag wird angenommen, ebenso wird auf Antrag H i e s auch Art. 6, Ziff. 4 abgesetzt. Mehrere Paragraphe werden mit den Kompromissanträgen angenommen, darunter auch, daß am Samstag Lohnzahlungen stattfinden dürfen. Zu § 139 c, Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, befragt Abg. J a c o b s d ö t t e r einen Antrag Frege, die Worte zu streichen „in Gemeinden von über 20 000 Einwohnern mindestens 11 Stunden Ruhezeit“ und event.

100 000 zu setzen und die Mindestdauer der Mittagspause einzuschränken. § 178c wird in der Fassung der zweiten Lesung mit einigen unwesentlichen Änderungen sowie die Streichung des Passus über die Sitzgelegenheit angenommen. Der Rest der Vorlage wird debattelos angenommen.

* Berlin, 6. Dez. Der Reichstag nahm den Antrag B a s s e r m a n n, betreffend die Aufhebung des Verbindungsverbots der politischen Vereine in 1. 2. Lesung gegen die Stimmen der Rechten an.

Württembergischer Landtag

* Stuttgart, 6. Dezbr. (92. Sitzung.) In der zweiten Kammer wurde die Interpellation des Abg. K l o s betreffend die Stellung der württembergischen Regierung zu dem Gesetz-Entwurf zum Schutze Arbeitswilliger vom Minister des Innern B i s c h e l beantwortet. Dieser führte aus: Die Regierung habe i. J. dem Verlesenen Entwurf vom Jahre 1890 zugestimmt. Im Jahre 1897 habe die Württ. Regierung vom Reich die Anfrage erhalten, ob sich in Württemberg eine Verschärfung der Strafen als notwendig gezeigt habe. Die Regierung hat die Gerichte und andere Stellen befragt, ob eine Verschärfung der Strafmittel nötig sei. Auf Grund des erhaltenen Materials habe sich die Regierung dahin geäußert, daß, wenn auch die fängemäßige Ausdehnung des Art. 153 wünschenswert sei, doch bei den in Württemberg gemachten Erfahrungen weder zu einer Erweiterung der Thatbestände des § 153, noch zu einer Verschärfung der Strafen, noch endlich zur Hervorkehrung sonstiger Mittel ein Bedürfnis bestehe. (Hört, hört!) Es beweise daher die Regierung entschieden, ob ein genügender Grund zu einem gesetzgeberischen Vorgehen vorliege. Die Regierung hat dem Entwurf gegenüber auch verschiedene andere Bedenken geltend gemacht. Wenn sie gleichwohl im ganzen dem Entwurf zugestimmt, so geschah es in der Erwägung, daß der Ausbau des Art. 153 an sich wünschenswert ist, ferner daß in andern Bundesstaaten sich tatsächlich ein Bedürfnis herausgestellt habe. Auch hätte eine ablehnende Haltung kaum Wert gehabt und schließlich sollte auch die Haltung der Regierung keinen demonstrativen Charakter tragen! Es wird beschlossen, in die Besprechung der von der Regierung gegebenen Erklärung einzutreten. Der Zentrumsführer G r ö b e r befragte sich zunächst mit der Vorgeschichte der Anfrage und geht dann auf Einzelheiten des Entwurfs. Das Gesetz sei nur dann möglich, wenn

man Sinn für Recht und Gerechtigkeit verloren habe. Die Denkschrift erhalte nur die dürftigsten Notizen über Württemberg. Dieses Material rechtfertige jedenfalls ein gesetzgeberisches Vorgehen nicht. Diesen Standpunkt habe ja auch die Regierung im Bundesrat vertreten. Aber wie komme dieser schließlich doch zur Zustimmung? Die vorgebrachten Gründe seien auch nicht genügend. Es sei nicht richtig, daß sich außerhalb Württembergs ein Bedürfnis gezeigt habe. Seltener sei die Angabe, man hätte die Ablehnung durch Württemberg als Demonstration auffassen können. Wer die volle Ueberzeugung habe, daß eine Vorlage verkehrt sei, müsse auch den Mut haben, sie abzulehnen. (Beifall.) Die württembergische Regierung hätte damit den Landtag und die Bevölkerung hinter sich gehabt. Ist es richtig gewesen, noch Del ins Feuer zu gießen? Es handelt sich um die Verbesserung der Lage der Arbeiter, denen man ihr wenigstens Recht nehmen will, darüber sind die Arbeiter aller Richtungen einig. Redner beantragt eine Erklärung des Inhalts, daß die Kammer auf ihrem früher ausgesprochenen Standpunkt bestarre und ihr Bedauern ausspreche, daß die l. Staatsregierung ihre Zustimmung einem Entwurf, der lediglich Strafverschärfungen enthalte, gegeben habe. H a u s m a n n - V a l i n g e n: Dem Bäckergesetz gegenüber könne man von dem Grundsatz: „Von den Toten soll man nur Gutes reden“ keinen Gebrauch machen. Das Gesetz sei von Grund aus verkehrt. Es sei angeblich zum Schutze der Arbeitswilligen gekommen, aber auch die Streikenden seien Arbeitswillige, denn es handle sich nur um die Bedingungen der Arbeit. Der Lohnkampf sei ein Element der wirtschaftlichen Bewegung und man dürfe nicht den einen der Beteiligten unter Ausnahmebedingungen stellen. Höhere Löhne liegen geradezu im staatlichen Interesse. Die Fachvereine seien mit Mißtrauen bedacht und verfolgt worden, aber trotzdem seien sie gewachsen, und es sei der größte Fehler, sie mit Uebelwollen zu behandeln. Seit 20 Jahren habe die Reichsregierung einen Kampf gegen die Arbeiterchaft geführt. Man solle endlich einmal von dem Mißtrauen gegen die Arbeiter und ihre Vertreter ablassen. Redner erkennt an, daß die Regierung im Bundesrat sich korrekt über das Gesetz ausgesprochen habe, aber sie habe nicht die richtigen Konsequenzen daraus gezogen, sondern der Vorlage schließlich doch zugestimmt. Redner äußert dann Bedenken gegen die Annahme der Resolution Gröbers, bezüglich deren die Volkspartei ihre

Erläuterungen über das bürgerl. Gesetzbuch.

(Fortsetzung.)

In Württemberg ist man seit Jahrhunderten an eine ausgebildete rechtspolizeiliche Fürsorge seitens der Behörden gewöhnt. Die lebende Generation wird sich wohl schwerlich in die völlige Lösung der obligatorischen Beziehungen von den dinglichen Rechtsgeschäften hineinleben. Aus diesem Grunde hauptsächlich hat das württ. Ausf.-Gesetz bestimmt: das Grundbuchamt soll die Erklärung der Auflassung nur dann entgegennehmen, wenn der Vertrag, der die Verpflichtung zur Eigentumsübertragung enthält und der regelmäßig über den Beweggrund zu dieser Uebertragung (z. B. Kauf, Tausch, Schenkung) Aufschluß giebt, vorgelegt wird.

Auf diese Weise ist wie früher — der Grundbuchbeamte in der Lage, die Willensabsicht der Vertragsschließenden klar zu erkennen, er wird meistens im stande sein, die Kontrahenden vor Ueberstellungen und Hervorbringungen zu bewahren, indem er Anlaß nimmt, den Inhalt des Vertrags mit ihnen zu besprechen und sie auf etwaige Mängel und Bedenklichkeiten seines Inhalts aufmerksam zu machen.

Die seitherige amtliche Fürsorge für die Vereinnung der auf den veräußerten Objekten lastenden Pfandschulden kommt in Wegfall, es ist lediglich den Beteiligten überlassen, für die Abtragung solcher Schulden zu sorgen und der Erwerber hat ja selbst das größte Interesse daran, daß dies bald geschieht.

Im übrigen Deutschland, wo seither schon keine Behörde sich hierum bekümmert hat, hat man sich meistens dadurch geholfen, daß der Notar, Grundbuchbeamte oder Notarschreiber, welcher den Kaufvertrag aufgenommen hat, von den Beteiligten beauftragt wurde, die betr. Pfandverhältnisse ins reine zu bringen. Dies ist auch der in Württemberg künftig regelmäßig einzuschlagende Weg und es sind demgemäß die in Betracht kommenden Beamten angewiesen, den Beteiligten bei der vertragmäßigen Ordnung behilflich zu sein. Der ganze Unterschied ist dann schließlich der, daß der Beamte die Sachen künftig privatim besorgt, die seither der Gemeinderat von amtswegen besorgen mußte.

Das neue Recht kennt 3 Hauptarten der Verpfändung von Grundstücken: die Hypothek, die Grundschuld und die Rentenschuld.

Geschieht die Verpfändung so, daß der Verpfänder persönlich gar nicht haftet, daß vielmehr nur das Grundstück für eine bestimmte Summe verpfändet wird, ohne daß angegeben ist, aus welchem Grund der Gläubiger den Anspruch zu machen hat, so heißt die Schuld: Grundschuld. Muß die Grundschuld nicht auf einmal, sondern in bestimmten regelmäßig wiederkehrenden Terminen abbezahlt werden, so liegt eine Rentenschuld vor.

Grundschuld und Rentenschuld erscheinen als zweckmäßige Verpfändungsformen für den Großgrundbesitz und sind deshalb in Norddeutschland üblich.

In Württemberg mit seinem in der Hauptsache zerstückelten Grundbesitz werden diese Einrichtungen wenig Eingang finden, es wird vielmehr die Hypothek die allgemeine Verpfändungsart bleiben.

Die Hypothek ist diejenige Art der Verpfändung von Grundstücken, wo sowohl das Grundstück als auch der Schuldner persönlich für die geschuldete Leistung haftet und deshalb Befriedigung vom Schuldner selbst und aus dem Unterpfand erlangt werden kann. Die Hypothek hat 3 Unterarten: die Sicherungshypothek, die Buch- und die Briefhypothek. Alle 3 entstehen erst mit der Eintragung im Grundbuch.

Die Sicherungshypothek hängt ganz vom Bestehen der zu sichernden Forderung ab, sie beweist den Bestand der Forderung nicht und wird dann zur Anwendung gelangen, wenn es sich um Kautionsleistung, Sicherstellung des Vermögens der Mündel, der Ehefrau oder der Kinder handelt. Zur Sicherstellung der Forderungen, die für den Verkehr bestimmt sind, bei denen in der Person des Gläubigers mehr oder weniger häufig Veränderungen vorgehen, dient die Buch- und Briefhypothek. Durch diese Hypotheken wird die Forderung selbst festgestellt, der Eintrag an sich beweist den Bestand der Forderung; die Schuldner müssen deshalb jede Aenderung in der Hypothek, z. B. die Freigabe eines Grundstücks vom Pfandverband und jede Teilzahlung am Kapital, im Grundbuch vormerken lassen, widrigenfalls sie Gefahr laufen, durch den Leichtsin oder

die Böswilligkeit des Gläubigers in empfindlichen Schaden zu kommen.

Bei der Briefhypothek wird, im Gegensatz zur Buchhypothek, ein Hypothekenbrief — der den seitherigen Pfandscheinen entspricht — ausgestellt und erwirbt der Gläubiger das Pfandrecht erst mit Aushändigung des Hypothekenbriefs. Von dieser Aushändigung an geht aber auch der öffentliche Glaube, der dem Grundbuch beigelegt ist, auf den Hypothekenbrief über, er begründet insbesondere jedem Dritten gegenüber die Vermutung, daß sein Inhalt richtig sei. Der Schuldner muß deshalb sehr genau darauf sehen, daß jede Aenderung in der Hypothek, besonders jede Kapitalrückzahlung auf dem Brief selbst vorgemerkt wird. Unterläßt er dies, so kann er in Schaden kommen, wie aus folgendem Beispiel ersichtlich ist: ich schulde an B. 2000 M., derselbe hat einen Hypothekenbrief hierüber; ich bezahle ihm 500 M. ab und er giebt mir eine besondere Quittung hierüber, vermerkt aber die Abschlagszahlung auf dem Hypothekenbrief nicht. Bleibt nun der B. mein Gläubiger, so hat es keine Not, weil ihm gegenüber die Quittung immer gilt; stirbt er aber u. die Erben, die den Nachlaß klären wollen, treten die Forderung, und zwar die ganze, weil sie nicht wissen, daß an der Schuld etwas heimbezahlt ist (auf dem Brief ist ja nichts bemerkt), an einen Dritten ab und dieser verlangt von mir auf Grund des Hypothekenbriefs Zahlung, so muß ich ihm ganze 2000 M. zahlen, die Quittung über 500 M. hat ihm gegenüber gar keinen Wert. Wenn nun die Erben meines Ursprüngl. Gläubigers B. noch Vermögen haben, so sind die Widerwärtigkeiten schließlich mein einziger Schaden, haben sie aber nichts mehr, so habe ich durch meine Vertrauensseligkeit 500 M. verloren.

Bei endgültiger Tilgung der Schuld ist natürlich die gleiche Vorsicht geboten; der Schuldner braucht Zahlung nur zu leisten gegen Rückgabe des Hypothekenbriefs, selbst bei jeder Zinszahlung sollte der Schuldner sich vom Gläubiger den Hypothekenbrief vorzeigen lassen. Durch das württ. Ausf.-Gesetz gelten die seither ausgestellten Pfandscheine als Hypothekenbriefe im Sinne des neuen Rechts.

(Fortsetzung folgt.)

Stellung sich vorbehalte. In dieser Resolution sei die Aufforderung an die Regierung gerichtet, das Koalitionsrecht auszubauen. Das sei unter den jetzigen Umständen geradezu gebieterisch. Der Redner empfiehlt, sich auf einem einheitlichen bürgerlichen Standpunkte und im bürgerlichen Geiste zusammenzufinden. Aus der Erklärung des Abg. Pfaff geht hervor, daß die Deutsche Partei das abgelehnte Gesetz für unannehmbar halte, daß sie aber betreffend den Schutz der Arbeitwilligen geteilter Meinung sei und ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung nicht billigen könne. Schreympf hält eine lange Rede, durch die er nachweisen will, daß der Streit mit der wirtschaftlichen Ordnung unvereinbar sei. Der Staat müsse als Schiedsrichter zwischen Arbeitgeber und Arbeiter fungieren. Die Sozialdemokratie trüge Schuld an der herrschenden Verbitterung und an der ablehnenden Haltung der Masse. Deshalb sei auch in den sozialreformistischen Kreisen die Schöffenkraft erlaubt. Die Sozialdemokratie sollte sich entschließen, entgegenzukommen. Auch Schreympf will der Regierung kein Mißtrauensvotum erteilen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Landesnachrichten.

* Wir werden ersucht, folgendem Artikel „Zur Landtagswahl“ Raum zu gewähren. Dem „Staatsanzeiger“ wird von dem Hrn. Abg. Schreympf mitgeteilt: „Zu der Ehre der Versammlung wurden auch die als solche bekannten Mitglieder der Deutschen Partei in Rogold eingeladen und zwar keineswegs „harmlos schlau“, wie im „Gesellschafts“-behaupet ist. Daß sie nicht erschienen und somit ihre Richtung durch eigene Schuld „ausgeschlossen“ blieb, kann niemand zur Last gelegt werden. Was über meine „Vaterschaft“ bezüglich der Kandidatur Schaible verbreitet wird, ist ebenso unrichtig. Die Einladung erfolgte durch persönliche Freunde des Kandidaten Schaible, ohne daß ich auch nur Kenntnis von der Liste der Eingeladenen hatte. Dergleichen wurde die Kandidatur in der Versammlung von einem Rogolder Bürger zuerst vorgeschlagen, von einer Reihe angegebener Bürger aus dem ganzen Bezirk empfohlen und schließlich von den 70-80 Vertrauensmännern einstimmig proklamiert. Von zu raschem und einseitigen Vorgehen“, wie von „Ausschließung anderer Richtungen von der entscheidenden Vorsehung“ kann somit keine Rede sein. Wo hundert Einladungsschreiben in einem Bezirk versandt werden, bleibt der Zweck einer Versammlung nicht verborgen. Die politischen Freunde wurden eingeladen, ausgesprochene Gegner können dies nicht erwarten. Die Herren, welche trotz der Einladung zu Haus blieben, haben einen politischen Fehler gemacht und suchen nun den Fehler in der Presse anderen anzuladen. Das ist der wirkliche Sachverhalt.“

* S. Aichelberg, 7. Dez. Am 23. v. Mts. wurde in dieser Gemeinde ein Kriegerverein gegründet, dem sofort 42 Mitglieder beitraten, worunter 38 aktive und 4 passive. Der Verein wählte Forstwart Hg zum Vorstand, Forstwart Erbold zum Schriftführer und Bauer Conrad Großhans zum Kassier. Nur durch die umsichtige Tätigkeit und vielen Bemühungen des Forstwarts Hg ist es gelungen dem Verein zu gründen. Möge nun der wackere Vorstand dem neuen Verein recht viele Jahre präsidieren. Die sofort von dem Vereinsvorstand beantragte Weihnachtsfeier mit Gedenkfeier wurde einstimmig beschlossen.

* Ulm, 6. Dez. (Die Entfestigungsangelegenheit.) Gestern abend wurde in außerordentlicher Sitzung der bürgerlichen Kollegien der Festungsvertrag in seiner Schlussredaktion verlesen, genehmigt und unterzeichnet. Der Vertrag geht jetzt nochmals nach Berlin zur Unterzeichnung durch die Reichsbehörde, was nach im Laufe dieses Monats erfolgen wird. Der Kaufpreis für das Festungsgebäude ist bei 4 1/2 Mill. geblieben, abzüglich der 600 000 M., die die württembergische Eisenbahnverwaltung für das von ihr beanspruchte Terrain zu bezahlen hat. Die eigentliche Demolierung bezw.

Niederlegung des Walls kann vor Fertigstellung der Erhöhungen nicht stattfinden, was immerhin noch drei Jahre währen dürfte. Auch darf vor Ablauf dieser Frist im westlichen Rahngelände nicht gebaut werden, während im Osten Jugeständnisse gemacht sind.

* Mannheim, 6. Dezember. Der Zigarrenfabrikant Jean Seitz, der im April, nachdem er 12 000 M. veruntreut hatte, nach Canada geflüchtet war, wurde von der Strafkammer heute zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

* Als kürzlich der neue Weinheimer Landtagsabgeordnete in den Landtag fahren wollte, spielte sich am Bahnhof in Weinheim eine interessante Szene ab. Freundstrahlend stieg Herr Müller aus der Nebenbahn und wollte zum Hauptbahnhof eilen. Auf seinem Wege bemerkte er, daß sich einige Leute mit dem Fortschieben eines mit Kohlen beladenen Wagens beschäftigten. Rasch griff er in die Speichen und half. Auf die Bemerkung des Fuhrmanns: „Das ist mir noch nicht vorgekommen, daß mir jemand geholfen hat“, antwortet Herr Müller: „Ich bin auch ein Bauer, kennt Ihr mich denn nicht, ich bin ja Euer Abgeordneter.“ Die Leute hatten ihn nicht erkannt und der Abgeordnete Müller auch sie nicht, es waren nämlich Mitglieder der Kohlenkasse mit ihrem Vorstand Karl Sommer. (Sommer war sein sozialdemokratischer Gegenkandidat bei der Landtagswahl.)

* Es werden Unteroffiziere durch Zeitungsinserate gesucht, die nicht etwa für die englischen Truppen in Südafrika, oder für die französische Fremdenlegion, sondern für die kgl. bayrische Armee gesucht werden. Nun wird mancher sagen, das ist nichts so Neues, solche Fälle kenne ich mehrere. Gewiß, Bezirkskommandos suchen ab und zu Schreiber-Unteroffiziere „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“, Musikkorps suchen Fagottisten und Trompeter, aber daß Truppenunteroffiziere durch die Zeitung gesucht werden, das dürfte bei uns, dem „Boll in Waffen“, doch ein Unikum sein. Die erste Kompagnie des kgl. bayr. 16. Infanterieregiments in Landshut braucht 2 Unteroffiziere zum sofortigen Eintritt, was sie durch die Zeitung bekannt giebt. Unteroffiziere, die nicht unter 1,70 Meter groß sind, todeslose Fährten anzuweisen haben und gute Schützen sind, mögen sich melden.

* Berlin, 6. Dezember. Die Freisinnigen und die Deutsche Volkspartei beantragen, der Reichstag wolle das Mandat des Abg. Jacobsen für ungültig erklären, weil er in Konkurs geraten ist. Damit wird auch der „Fall Kister“ zur Sprache kommen.

* Fürst Herbert Bismarck leidet so schwer an Gicht und Rheumatismus, daß er die rauhe deutsche Winterluft nicht vertragen kann. Er ist zu längerem Aufenthalt nach dem Süden abgereist. Vor einigen Wochen war er erst aus Südbankreich heimgekehrt.

* Die Grundstücke in Berlin haben einen fabelhaften Wert, wenn sie an einer der Hauptverkehrsstraßen liegen. Hier ein Beispiel dafür: Die Häuser Leipzigerstraße 73 und 74 sind kürzlich verkauft worden und zum Abbruch bestimmt, weil dort ein neues Geschäftshaus entstehen soll. Für das kleine, bisher einem Landgerichtsdirektor gehörende Grundstück Nr. 73 zahlte der neue Eigentümer 850 000 Mark, und für Nr. 74, ein Haus mit nur vier Fenstern Front, erhielt der Besitzer 500 000 Mark.

* Wir wollen keine Kolonialpolitik nach dem englischen Raubsystem, führte der bekannte Volkswirtschaftler Professor Schmoller in Berlin in einem Vortrage aus. Wir werden zustimmen sein, wenn wir unseren Kolonialbesitz auch weiterhin etwas ausdehnen können, in Brasilien eine starke deutsche Kolonie begründen, mit Holland in ein volkswirtschaftliches Verhältnis treten, welches Holland seine Kolonien garantiert und unserm Handel nicht, wenn wir weiterhin bei der

Leserbriefe

Ein heiliges Menschenleben
Ist wie ein Quell, verlegt im Sand,
Wel er den Weg zum Meer nicht fand,
Wohin die Quellen alle fließen. Vobensiedt.

Schuld und Gühne.

Roman von A. R. Green.

(Fortsetzung.)

21.

Im Eichenzimmer.

Das längst Erwartete ist geschehen. Heute morgen fragte mich Madame, ob ich nicht in der unteren Etage ein Zimmer hätte, das ich ihnen statt des jetzt benutzten einräumen könnte. Ihre Tochter wäre daran gewöhnt, zu ebener Erde zu wohnen und empfände das Treppensteigen sehr unangenehm.

Zuerst sagte ich nein, dann schien ich zu überlegen und endlich sagte ich zögernd, daß ich unten wohl noch ein Zimmer habe, das ich manchmal öffnen, das sich aber gerade jetzt in einem solchen Zustande der Verwahrlosung befände, daß ich es verschlossen habe, bis ich einmal Gelegenheit fände, es zu reparieren.

„Ach“, antwortete sie, ihren Eifer nur mühsam bezähmend, „darauf brauchen Sie nicht zu warten. Wir sind nicht anspruchsvoll. Lassen Sie mich nur auf den Wangen meiner Tochter die Rosen wieder blühen sehen und ich kann jede Unbequemlichkeit, jede Entbehrung ertragen. Wo liegt dieses Zimmer?“

Ich that, als höre ich ihre Frage nicht.

„Es würde zwei Tage in Anspruch nehmen, um es in eine Verfassung zu bringen, daß man darin schlafen kann“, murmelte ich nachdenklich vor mich hin. „Der Fußboden ist an manchen Stellen so gelockert, daß man darauf nicht

schreiten kann, ohne befürchten zu müssen, hindurch zu fallen. Dann ist der Kamin —“

Sie stand neben mir und ich hörte, wie sie schnell, fast leuchtend atmete; aber sie gab kein anderes Zeichen ihrer Aufregung, nicht einmal der Ton ihrer Stimme verriet solches, als sie mich mit den Worten unterdrückte:

„Vielleicht ist eine solche Ausbesserung gar nicht nötig. Lassen Sie mich das Zimmer sehen, und ich werde Ihnen sagen, ob wir uns in demselben wohl fühlen können oder nicht.“

Ich hatte mir zugeschworen, dieses Gemach nie wieder zu betreten; aber solche Eide sind leicht gebrochen. Madame einen Augenblick verlassend, holte ich den Schlüssel, und sie mit mir nach dem westlichen Flügel nehmend, schloß ich die verhängnisvolle Thür auf und bot sie einzutreten.

Einen Moment zögerte sie — aber auch nur einen Moment. Dann trat sie gelassen über die Schwelle und blieb wortend stehen, während ich zu den Fenstern ging und diese öffnete. Ihr erster Blick richtete sich nach dem Kamin und der denselben umgebenden Eichentafelung; als sie nach dieser Richtung hin alles befriedigend fand, streifte ihr Blick die hohlen Wände, die steifen, hochlehnigen Stühle, bis derselbe auf der leeren zweischaligen Petistelle haftete, deren verhängende Gardinen ebenfalls heruntergenommen waren.

„Das Zimmer ist allerdings etwas düster“, sagte sie, „aber Sie können es durch frische Vorhänge und ein lustiges Feuer bald freundlicher gestalten. Ich bin überzeugt, daß es trotz seiner Mängel meiner Tochter besser gefallen wird, als die oberen sonnigen Zimmer. Außerdem gewährt es einen Ausblick auf den Fluß und das ist immer interessant. Nicht wahr, Sie lassen uns hier einziehen?“

Ich machte noch einige Einwendungen, aber da ich sie in dem Zimmer schlafen lassen wollte, erklärte ich endlich, daß ich es bis Freitag fertigstellen würde. Hiermit mußte sie sich zufrieden geben.

Aufteilung Chinas unsere Rechnung finden. Aber ohne eine starke Flotte werden wir immer den kürzeren ziehen. Wer heute nicht die Macht hat, der wird mißhandelt. Keine nationale Wirtschaftspolitik kann heute ohne energische Machterhaltung gedenken. Mit starkem Schutz werden in 70, und 140 Jahren 100 und 200 Mill. Deutscher auf Erden leben können und wenn sie den Vereinigten Staaten dürften, so wird dies doch hinsichtlich der Macht und Kultur nicht der Fall sein. Ohne eine solche Politik würde auch eine Gefahr der Uebersättigung eintreten, die nur mit einem fürchterlichen Elend der unteren Klassen enden müßte. Was in den letzten Tagen Friedrichs des Großen die Erwerbung von Schlesien, war zur Zeit Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks die Begründung des deutschen Reiches, das ist für die Gegenwart und Zukunft Deutschlands Machtvergrößerung zur See. Dies ist auch das wirtschaftliche und kulturelle große Ziel, welches allein über das Elend kleinerer Parteikämpfe zu einer großen äußeren Politik führen kann.

* Bisher mußten alle größeren Schiffe der deutschen Flotte an der afrikanischen Ostküste zur Vornahme von Reparaturen zu den Engländern nach Kapstadt oder Bombay gehen. Das wird jetzt anders. Der Reichstag hat 600 000 M. für ein Schwimmdock in Dar-es-Salaam genehmigt. Dasselbe wird in Westfalen aus Stahl gebaut und ist beinahe fertig.

* Deutschland, so sagt man oft, kann noch so viel Kriegsschiffe bauen, es wird den englischen Vorrang nie einholen. So hört man oft sagen. Doch das ist ein vorläufiger Schluß. England verfügt jetzt über 60 Linienschiffe und wir werden nach dem jetzigen Gesetz im Jahre 1904 etwa 20 haben, also ein Drittel der englischen Macht. Verdoppeln wir unsere Linienschiffe bis 1916, so müßte England, um die dreifache Ueberlegenheit zu behalten, auf 120 gehen. Da aber jede Flotte in 15 Jahren etwa für drei Fünftel ihres Bestandes Ersatzbauten leisten muß, so hätte England nicht 60, sondern 96 Schiffe zu bauen. Will England nun gar seinem Grundbesitz getreu bleiben, steht dem Bündnis der beiden seemächtigsten Nationen gewachsen zu sein, so wäre es, da alle Staaten fortgesetzt gegen England rüsten, gezwungen, mindestens 100-120 Linienschiffe und für seine Kreuzerflotte in derselben Zeit etwa 100 Schiffe zu bauen. Eine solche Leistung zu vollbringen, ist England weder technisch noch finanziell im Stande. Wie immer der Krieg in Südafrika ausgehen mag, England wird gezwungen sein, dort ein ständliches Heer für lange Zeit zu halten; überdies wird es wahrscheinlich sein Heerwesen, ohnehin das teuerste der Welt, gründlich reformieren müssen. So erwachsen ihm Aufwendungen für das Landheer, neben denen es, trotz seines Reichthums, sich für seine Flotte gewisse Beschränkungen auferlegen wird.

* Das deutsche Volk hat gegenwärtig zur Erhaltung der Flotte pro Kopf und Jahr 2,40 M. aufzubringen. Würde die bevorstehende neue Flottenforderung bewilligt werden, dann würden sich die Kosten auf 2,90 M. steigern.

* Eine seltsame Entdeckung wurde unlängst in Quedlinburg gemacht. Dort war am Totensonntag ein Mitglied der Familie Brinkmann, eine Dame, in das Erbegräbnis ihrer Familie hinabgestiegen, um in dem Grabgewölbe Kränze niederzulegen. Als sie eintrat machte sie die Wahrnehmung, daß mehrere Säcke mit Betten, Wäschegegenständen und anderen Wertgegenständen in dem Gewölbe untergebracht waren. Die Polizei wurde von dieser Entdeckung benachrichtigt und ließ die Stätte heimlich bewachen in der Hoffnung, daß die Personen, welche die Gegenstände dort hingekauft hatten, wiederkehren würden. Dies geschah jedoch nicht. Aufschneidend hatten die Diebe, denn um solche handelte es sich, Wind von der Entdeckung ihres Verstecks bekommen. Es stellte sich heraus, daß die Sachen mit anderen wertvollen Schmuck-

Oktober 21. 1791. — Es ist nur gut, daß ich Herrin in meinem eigenen Hause bin. Ich kann jede Veränderung vornehmen lassen, die mir beliebt, ohne daß es auffällt oder darüber gesprochen wird. Augenblicklich ist mir das besonders unangenehm, denn während ich vor aller Augen in dem Eichenzimmer den Fußboden ausbessern lasse, geschieht im geheimen noch etwas anderes, was sofort bei den beiden Damen Argwohn erwecken und meine Pläne stören könnte.

Zwischen dem Zimmer, das ich jetzt bezogen, und dem Eichenzimmer liegt jener geheimnisvolle Raum, von welchem ich so viele Jahre keine Abnung gehabt. Während, wie bereits oft erwähnt, ein sich mittels einer Feder drehender Teil der Eichentafelung den Eingang vom Eichenzimmer in den geheimen Raum vermittelt, ist von meinem Zimmer aus kein Eingang. Um einen solchen zu schaffen, lasse ich jetzt eine Wand durchbrechen und eine Thür einsetzen. Das Zimmer, welches ich mir seit dem nächtlichen Abenteuer des 10. Okt. als Schlafraum ausersehen, ist bisher nur zu Vorräten benutzt worden. Da nur ich allein die Schlüssel meines Hauses führe, ist die Thatjache, daß ich das Zimmer jetzt zu einem anderen Zwecke benutze, nur Margery und einem zuverlässigen, verschwiegernen Handwerker bekannt, den ich mit dem Durchbruch der Thür beauftragte, denn ich muß einen Zugang zu dem geheimen Zimmer haben, ehe ich Madame Detellier und deren Tochter das Eichenzimmer mit seiner geheimnisvollen Nachbarschaft überlasse. Obgleich mir die Absichten dieser Frau nicht bekannt sind; obgleich ich überzeugt bin, daß sie ihre Tochter liebt und daher nichts Böses gegen sie im Schilde führen kann, ist mein Mißtrauen gegen sie doch so groß, daß ich, wenn irgend möglich, ihre Absichten kennen lernen muß; und um dies zu können, bedarf ich der Mittel und Wege, alle ihre Handlungen beobachten zu können.

(Fortsetzung folgt.)

stücken einer Witwe von Gernrode gestohlen waren, die sie nun zurück erhielt und damit von einem Verlust von etwa 400 Mk. bewahrt wurde.

Ausländisches.

* Rom, 6. Dezember. Der Unterstaatssekretär Fusicato bestätigte in der ersten Kammer die Aufforderung von Goldfeldern in Erythrea.

* Paris, 6. Dez. Der „New-York-World“ meldet heute aus Washington: Deutschland hat sich formell engagiert, in Handelsfragen, die China betreffen, gemeinsam mit England und den Vereinigten Staaten vorzugehen, um die Politik der offenen Türen zu unterstützen. Den mündlichen Versicherungen Deutschlands werde demnächst die schriftliche Verpflichtung folgen.

* Paris, 6. Dez. Aus London meldet die Abendausgabe des „Temps“: Das Kriegssamt teilte keinerlei Nachricht vom Kriegsschauplatz mit. Die Angst ist sehr lebhaft und die Aufregung auf dem Gipfel. Man erwartet überall eine große Reue von Syonstein, wo ein Kampf stattgehabt haben soll.

W. Paris, 7. Dez. Die Deputiertenkammer nahm ohne Debatte einstimmig einen Gesetzentwurf an, nach welchem der Witwe des Obersten Klobb eine Pension von 600 Frct. bewilligt wird.

* Von den 3031 Mühlen zur Diamantschleiferei in Antwerpen sind wegen des Krieges in Südafrika nur noch 1460 beschäftigt. Voraussichtlich werden in nächster Zeit weitere 400 Diamantschleifer feiern müssen.

* Petersburg, 7. Dez. Die Kirche Johannes des Täufers ist vollständig niedergebrannt.

* New-York, 5. Dez. Die Botschaft Mac Kinley's erklärt, die Beziehungen zu Deutschland seien herzlichster Natur. Die neuesten Beweise dafür seien das direkte Kabel und die Paketpost-Konvention. Die Botschaft regt die Bildung einer gemeinsamen Kommission deutscher und amerikanischer Gelehrten und Kaufleute an, um alle gegenseitig ausgetauschten Nahrungs- und Genussmittel auf gesundheitliche Zuträglichkeit zu untersuchen und eine Gesetzesvorlage für die gesetzgebenden Körper beider Länder auszuarbeiten, jedoch die handelspolitischen Differenzen endlich beigelegt würden. Bezüglich Chinos erklärt Mac Kinley, Amerika werde wölkterworbene Rechte wahren. Ratsam sei eine Kommission einzusetzen zum Studium des chinesischen

Handels und der Industrie, sobald der amerikanische Absatz gefördert werde. Die Vorschlagsvorläufe zielen auf bedeutend erweiterte Befugnisse des Schatzsekretärs ab und betreffen die Bondsverkäufe und den Zinsfuß, ferner weitere Privilegien der Nationalbanken bezüglich der Notenemission und Abreisen der endlosen Greenbackette. Die Philippinen sollen ewig amerikanisch bleiben. Für die Regierungsform enthält die Botschaft noch keine Empfehlungen.

Nachrichten vom südafrikanischen Kriege.

* London, 6. Dezbr. „Daily Telegraph“ meldet unterm 30. November vom Modderfluß: Die Buren haben sechs Meilen nördlich des Flusses eine starke Stellung auf einem Berggipfel inne. Die Lanciers kamen heute mit ihnen in Berührung. — Aus Albershot wird berichtet, daß die Bildung einer 7. Division für Südafrika für wahrscheinlich gehalten wird.

* London, 7. Dez. Eine Sonderausgabe des „Echo“ bringt eine Depesche aus Ladysmith vom 1. Dezember: Am 30. Nov. hatten wir das schwerste Bombardement auszuhalten seit Beginn der Belagerung. Die großen Geschütze der Buren auf dem Lombardop beherrschen die Stadt vollständig. Die Beschießung dauert fort. Am 1. Dezember waren einige Geschosse besonders wirksam. Unsere Bette wurden zerlegt. Es herrscht große Aufregung. Die Buren scheinen zu den Granaten Melinit verwendet zu haben. Einige unserer Houbihen wurden geschmettert. Die Buren scheinen aus 30 Geschützen zu feuern.

W. London, 7. Dez. Die Times veröffentlicht in ihrer zweiten Ausgabe ein Telegramm aus Ladysmith vom 2. Dezember folgenden Inhalts: Die Lage wird täglich schwieriger; das Bombardement richtet großen Schaden an. Die Buren respektieren die Genfer Flagge nicht. Die Nationen sind bei allen Eingeschlossenen herabgesetzt. Von der britischen Expedition sind aus Freere mittels Lichtscheinwerfer Nachrichten hierher gelangt.

W. London, 7. Dez. Das Reutersche Bureau meldet aus Pretoria vom 4. Dez.: Die Stadt Dordrecht wurde als zum Gebiet des Oranje-Freistaates gehörend erklärt. Eine Depesche aus Colenso vom 4. ds. besagt: Die Fugela-Brücke ist vollständig zerstört. Es besteht für beide feig-führende Parteien die größte Schwierigkeit, sie wieder herzustellen.

* London, 7. Dezbr. Einem amtlichen Telegramm aus Kapstadt vom 6. ds. zufolge übernahm Lord Methuen wieder das Kommando. Nach einer Reitermeldung aus Kapstadt vom 2. ds. besetzten und annektierten die Buren am 19. November Cyriquatown in Westgrünaland und wurden von den holländischen Bewohnern, die vorher schon in vollem Aufruhr waren, mit offenen Armen empfangen.

Die Holländer im ganzen Bezirk zwischen dem Dranjfluß und de Kar, Stromberg und Portley East erheben sich Privatmeldungen zufolge zu offenem Aufstande, die Hohl der bläher zu den Boera gestohlenen oder selbständig im Felde stehenden Holländer wird auf 8000 geschätzt. — Sind diese Nachrichten nicht übertrieben, so würde die Lage in der Kapkolonie jedenfalls sehr bald löbmend auf die englischen Unternehmungen zur Befreiung Kimberleys einwirken.

* Aus Pretoria wird vom 1. ds. gemeldet: Der Kommandant von Johannesburg hat eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher einer größeren Anzahl von Minen, deren Aktionäre hauptsächlich Deutsche und Franzosen sind, erlaubt wird, das Wasser aus den Gruben zu pumpen.

Handel und Verkehr.

* Stuttgart, 4. Dezember. (Landesprodukten-Börse.) Der Verkehr an heutiger Börse war äußerst beschränkt. Wir notieren per 100 Kilogramm frodtfrei Stuttgart, je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen, württ. Mk. 16.50, fränkischer Mk. 17, niederbayer. Ia. Mk. 18, Ulla Mark 17.50—18, Walla-Walla Mk. 17.75, Laplata Mk. 17 bis 17.50, Kernen Oberländer Mk. 17—17.40, Dinkel neu Mk. 11—11.50, Roggen württ. Mk. 16, russ. Mk. 16 bis 16.50, Gerste, württ. Mk. 16.50—17, Pfälzer Mk. 18.25 bis 18.75, Tauber Mk. 17.25—17.50, ungarisch Mk. 17 bis 19, Haber Oberländer Mk. 14—14.52, Unterländer Mk. 13.25—13.75, Mais Rixeb Mk. 11.25, Laplata Mk. 11—11.25. Mehlpreise pr. 100 Kilogramm inkl. Sod: Mehl Nr. 0: Mk. 28—28.50, dto. Nr. 1: Mk. 26—26.50, dto. Nr. 2: Mk. 24.50—25, dto. Nr. 3: Mk. 23—23.50, dto. Nr. 4: Mk. 21—21.50, Suppengries Mk. 28—28.50, Alei Mk. 9.80.

Verantwortlicher Redakteur: W. Rieker, Altensteig.

Altensteig.

Melasse-torfmehl
Welschkornmehl
Leinmehl

Verkauft bei
Christoph Büßler.

Platzgrafenweiler.
Arbeiter-Gesuch.
Ein jüngerer tüchtiger
Arbeiter
findet dauernde Arbeit bei
Chr. Bauer
Schuhmacher.

Altensteig.

Auf bevorstehende Weihnachten
empfehle meine reichhaltige Auswahl in
Spielwaren, Korbwaren
Schmuckgegenstände
Glas und Porzellan.

Allerlei Haushaltsartikel
im Bazar von
Christiane Stidel.

Altensteig, den 8. Dezember 1899.

Trauer-Anzeige.

Liebetrübt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Anzeige, daß unsere liebe Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin
Katharine Lutz
geb. Stiehl
heute früh 3 Uhr nach kurzem schwerem Leiden im Alter von 37 Jahren in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Karl Lutz, Hafner.
Beerdigung: Sonntag nachmittag 2 Uhr.

Stollwerek'sche
Brust-Bonbons
seit über 50 Jahren erprobt zur Linderung von
Husten und Heiserkeit.

Altensteig Dorf.
Einen Burschen
Milch-Schweine
verkauft am
Dienstag den 12. Dezember
mittags 1 Uhr
Michael Bücklin.

Altensteig.
Zu Geschenken
empfehle mein Lager in
Glas- und Porzellan-Waren
in schöner Auswahl bei billigsten Preisen
Fr. Flaig, Konditor.

Altensteig.
Photographie.

Das schönste Weihnachtsgeschenk ist unstreitig ein wohl gelungenes Bild seiner Angehörigen; empfehle mich daher zur Anfertigung von Bildern jeder Art.
Familienbilder, Gruppenbilder, Vergrößerungen
unter Garantie für seine Ausführung und unbegrenzte Haltbarkeit.
Um zahlreichen Besuch bittet höflichst
Albert Großmann.

Ziehung am 12. Dezbr. 1899.

Rotiz-Tafel.
Die Liegenschaft des Jos. Bernh. Klumpp in Hübenbach kommt am Dienstag, 19. Dez, mittags 12 Uhr, im Wege der Zwangsversteigerung auf hiesigem Rathaus im zweiten und letzten Aufstreich zum Verkauf.
Gerichtstag in Renweiler
am Montag den 11. d. M.

Die
Spinnerei Schornreute-Ravensburg
übernimmt jederzeit
Flachs, Hans & Abweg
zum Spinnen, Weben und Bleichen im Lohn.
Muster von Garnen und Geweben aller Art, sowie Entgegennahme von Rohmaterial bei **Karl Bauer** in Dornheim, **J. F. Hanselmann** in Simmersfeld, **C. F. Heintzel** in Pfalzgrafenweiler, **W. S. Springer** in Altensteig.

Möckmühler Geldlotterie
zur Wiederherstellung der abgedramten Stadt-Kirche.
Sauptgewinne 15000, 5000 Mk. etc.
Zusammen 1237 Geldgewinne mit 40 000 Mk.
Loose à 1 Mk., 13 Lose für 12 Mk., Porto und Liste 25 Pf.
empfehlen die Generalagentur **Eberhard Fetzer** in Stuttgart, sowie die Expedition dieses Blattes.



